



Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung, Karolinenweg 1, 24105 Kiel

An den Vorsitzenden
des Sozialausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/3837

Per Mail Sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Telefon:(0431) 988 1620

lb@landtag.ltsh.de

Kiel, 7. April 2020

Stellungnahme zur Drucksache 19/1756

Arbeits- und Gesundheitsschutz in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion SPD

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Antwort auf die große Anfrage der SPD-Fraktion bedanke ich mich herzlich.

Ich begrüße, dass Sie sich dieses Themas erneut annehmen und möchte diese Gelegenheit wahrnehmen, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass dem präventiven Gesundheitsschutz auch eine wichtige Bedeutung im Zusammenhang mit (Schwer-) Behinderungen zukommt.

Menschen mit Behinderungen können aufgrund ihrer Beeinträchtigungen überdurchschnittlich im Arbeitsprozess belastet sein. Darüber hinaus sind Behinderungen nicht selten Folge von (vor allem latenten) Schwierigkeiten oder nicht bewältigten Konflikten im Arbeitsprozess. Bekannt ist, dass die Zunahme von

Arbeitsbelastungen und – anforderungen vermehrt zu psychischen Behinderungen führen.

In diesem Zusammenhang weise ich auf die Situation hin, dass zwar immer mehr Unternehmen und Behörden des öffentlichen Dienstes die Beschäftigungsquote erfüllen, andererseits jedoch die Anzahl neu eingestellter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Behinderungen mangels gezielter Maßnahmen zur Anstellung von Menschen mit Behinderungen relativ gering sind.

Daraus ist zu schließen, dass die Erfüllung der Beschäftigungsquote ganz überwiegend auf bereits angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen ist, bei denen im Laufe des Berufslebens Behinderungen unterschiedlicher Genese eingetreten sind. Hiermit stimmt die Statistik der Menschen mit Behinderungen Schleswig-Holsteins überein: Ca. 85 % der Menschen mit Behinderungen erwerben ihre Behinderungen ab einem Alter von 45 Jahren.

Deshalb trägt ein gut umgesetzter Arbeits- und Gesundheitsschutz immer auch zur Verbesserung der Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen bei und ist gleichzeitig auch eine Maßnahme zur Vermeidung von Behinderungen.

Aus der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage ist zu entnehmen, dass es keine umfassenden Statistiken darüber gibt, wie viele Betriebe und Behörden des öffentlichen Sektors Gefährdungsbeurteilungen zur Arbeitsbelastung nach dem Arbeitsschutzgesetz durchführten. Demnach existieren auch keine umfassenden Statistiken darüber, welche Auswirkungen die Arbeitsbelastungen auf die psychische Gesundheit haben. Es ist lediglich bekannt, dass 63,5% der Betriebe keine oder unzureichende Gefährdungsbeurteilungen zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz abgegeben haben. Der Landesbeauftragte fordert daher, dass die Statistiken in diesem Bereich verbessert und mehr Daten von der Fachaufsicht erhoben werden. An Hand dieser Daten könnten gezielt Maßnahmen zum Gesundheitsschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erarbeitet werden, um gerade auch psychische Belastungen sowie deren Auswirkungen auf bereits bestehende Behinderungen zu verringern.

Ich danke für den Bericht als wichtige Grundlage für eine zukünftige Verbesserung des präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Hase